

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Vilbel zum Haushaltsplan 2013

## 1. Rechtsgrundlagen

Nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushaltsausgleich nicht hergestellt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt (Fehlbedarf).

Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Eine formale Struktur des Haushaltssicherungskonzepts ist nicht vorgegeben. Vielmehr beschreibt § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik inhaltliche Mindestanforderungen, die an ein solches Konzept zu stellen sind. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Die Konsolidierungsziele müssen auch bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

## 2. Aufsichtsbehördliche Auflagen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde ohne aufsichtsbehördliche Auflagen oder Bedingungen erteilt.

## 3. Höhe des Fehlbedarfes

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr 2013 weist im ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (Pos. 21 + 22) einen Fehlbedarf in Höhe von -6.911.290 EUR aus.

Die Entwicklung des Haushaltsdefizits (Haushaltsplanung) seit Einführung der Doppik stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2009	-9.191.381 EUR
Haushaltsjahr 2010	-8.006.441 EUR
Haushaltsjahr 2011	+1.928.075 EUR
Haushaltsjahr 2012	-5.961.788 EUR
Haushaltsjahr 2013	-6.911.290 EUR

Die Zahlen zeigen, dass die Stadt Bad Vilbel große Anstrengungen unternommen hat, das jährliche Haushaltsdefizit zu reduzieren. Es wurden Einnahmeverbesserungen (u.a. Erhöhung der Grundsteuer B zum 01.01.2012 auf 450 Punkte) sowie Ausgabenreduzierungen vorgenommen. Dieses Bestreben eines sparsamen Wirtschaftens bei Prüfung aller Einnahmemöglichkeiten wird auch im Haushaltsjahr 2013 fortgesetzt. Allerdings ergeben sich für 2013 erneut Mehrbelastungen gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Pflichtaufgaben (beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung, aber auch für erhöhte Umlageverpflichtungen bei der Kreis- und Schulumlage und der Kompensationsumlage).

#### **4. Ursachen des Fehlbedarfs**

Der Ausweis eines Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt 2013 hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

##### **4.1 Steuereinnahmen**

Ein wesentlicher Grund für die Ausweisung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt ist, dass die Einnahmen aus Steuern und dem Kommunalen Finanzausgleich extrem schwankend sind. Allein bei der Gewerbesteuer musste der Haushaltsansatz 2012 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2011 um 12,1 Mio. EUR reduziert werden. Für das Haushaltsjahr wird mit Einnahmen aus der Gewerbesteuer i.H.v. 15,1 Mio. EUR gerechnet. Auch bei den Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und dem Anteil am Familienleistungsausgleich) sind in den letzten Jahren die Einnahmen erheblichen Schwankungen unterzogen gewesen. Beliefen sich die Einnahmen aus dem KFA im Haushaltsjahr 2008 noch auf 22,1 Mio. EUR, sind diese in den Haushaltsjahren 2009 bis 2010 kontinuierlich gesunken. Im Haushaltsjahr 2011 ist eine leichte Steigerung auf 19,8 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2012 eine weitere Steigerung um 1,9 Mio. EUR auf dann 21,7 Mio. EUR geschehen. Im Haushaltsjahr 2013 wird mit einer weiteren Steigerung um 900 TEUR auf dann 22,6 gerechnet. Dieser Wert liegt dann erstmalig wieder über der Vergleichszahl aus dem Jahr 2008.

##### **4.2 Abschreibungen**

Durch die Einführung der doppischen Haushaltsführung wurde den Kommunen auferlegt, Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen im Haushaltsplan bzw. in der Jahresrechnung auszuweisen. Durch diese Vorgabe hat der städtische Haushalt seit dem Haushaltsjahr 2009 Aufwendungen von jährlich über 6 Mio. EUR zu tragen, die auch bei strikter Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten nicht ohne weiteres kompensiert werden

können. Im Ergebnishaushalt des Haushalts 2013 beläuft sich der Abschreibungsbetrag auf rd. 6,3 Mio. EUR (s. Pos. 14 Gesamtergebnishaushalt 2013), was einer Quote von 91,01 % des Gesamtfehlbetrags im Ergebnishaushalt entspricht.

#### **4.3 Kompensationsumlage**

Die im vorletzten Jahr eingerichtete sog. "Kompensationsumlage", die zum Ausgleich der Einnahmeverluste von Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Grunderwerbsteuer erhoben wird, schlägt im Haushaltsjahr 2013 mit rd. 739 TEUR zu Buche.

#### **4.4 Kreis- und Schulumlage**

Obwohl in den "Leitlinien des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über kreisangehörige Städte und Gemeinden" vom 06.05.2010 (Staatsanzeiger Nr. 21/2010, S. 1470) ausgeführt wird, dass bei der Festsetzung der Hebesätze für die kreisangehörigen Gemeinden auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist, sind die Umlagebelastungen für die Kreis- und Schulumlage inzwischen dermaßen angestiegen, dass im Durchschnitt mehr als ein Drittel der jährlichen Gesamtausgaben für die Kreis- und Schulumlage aufgebracht werden muss:

	<b>Aufwendungen Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>Anteil Kreis- und Schulumlage</b>	<b>Anteil Kreis- und Schulumlage</b>
	<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>	<b>-Prozent-</b>
Haushaltsjahr 2009	65.665.269	29.453.363	44,85 %
Haushaltsjahr 2010	63.211.588	18.137.962	28,69 %
Haushaltsjahr 2011	69.181.202	17.776.403	25,70 %
Haushaltsjahr 2012	70.040.002	24.595.054	35,11 %
Haushaltsjahr 2013	74.057.604	21.973.108	29,67 %
		<b>Durchschnitt:</b>	<b>32,80 %</b>

Die im Haushaltsjahr 2010 durchgeführte Erhöhung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte hat den Haushalt der Stadt Bad Vilbel zusätzlich um folgende Beträge belastet:

Haushaltsjahr 2010	650 TEUR
Haushaltsjahr 2011	635 TEUR
Haushaltsjahr 2012	879 TEUR

Die für das Haushaltsjahr 2013 bereits festgelegte weitere Erhöhung um 2 Prozentpunkte wird den Haushalt der Stadt Bad Vilbel darüber hinaus um zusätzliche 758 TEUR belasten.

## **4.5 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Mit rd. 19,3 Mio. EUR liegt der Haushaltsansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 1,23 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz des letzten Jahres (Nachtrag 2012). Die Steigerung bei den Personalkosten resultiert insbesondere aus dem Mehrbedarf bei den Erzieher/innen-Stellen für die Betreuung der U3-Kinder, die wir zur Erfüllung der vorgegebenen Versorgungsquote im Rahmen des sog. "Bambini-Programms" erfüllen müssen. Die Eröffnung eines Kinder- und Gemeinschaftshauses in Bad Vilbel, StT Massenheim mit U-3-Plätzen ist im Haushaltsjahr 2013 vorgesehen.

Außerdem müssen im Haushalt 2013 Einsparungen, die im Nachtrag 2012 durch den Wegfall der Lohnfortzahlung für langzeiterkrankte Mitarbeiter/innen vorgenommen wurden, im Stellenplan 2013 neu kalkuliert werden.

## **5. Konsolidierungsmaßnahmen**

### **5.1 Steuerhebesätze**

Gemäß § 93 HGO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Einnahmen u.a. aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Darüber hinaus müssen nach Ziff. 10 der "Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden" bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, deutlich über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen.

Im Haushaltsjahr 2012 ist eine Steuererhöhung bei der Grundsteuer B von 300 Prozentpunkten auf 450 Prozentpunkte (Grundsteuermessbetrag) vorgenommen worden. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen betragen 1,75 Mio. EUR.

Neben der Erhöhung der Grundsteuer B ist im Haushaltsplan 2012 eine Anpassung der Hundesteuer und eine Erhöhung der Friedhofsgebühren vorgenommen worden. Durch die Erhöhung der gestaffelten Hundesteuer konnte der Haushaltsansatz für die Hundesteuer von 65 TEUR auf 78 TEUR erhöht werden. Die Erhöhung der Friedhofsgebühren um 10 Prozent ist mit Mehreinnahmen i.H.v. 13 TEUR veranschlagt worden.

Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes wäre nicht hilfreich bei dem Bemühen der Stadt Bad Vilbel zur Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Stadt aktuell um die Vermarktung des großen Gewerbegebiets „Im Quellenpark“ engagiert und insbesondere die „Konkurrenzsituation“ im Rhein-Main-Gebiet, unter anderem zu den Städten Eschborn und Bad Soden, jeweils mit einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 280 %, berücksichtigen muss.

### **5.2 Finanzausgleich**

Unter Berücksichtigung der nach § 101 Abs. 2 HGO zu Grunde zu legenden Orientierungsdaten gehen wir bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum bis zum Jahr 2016 davon aus, dass die Stadt Bad Vilbel bei den Einkommensteueranteilen mit Mehreinnahmen von rd. 1,1 Mio. EUR pro Jahr rechnen kann.

### **5.3 Gewerbesteuer**

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer unterliegen bekanntermaßen starken konjunkturbedingten Schwankungen. Während in dem Haushaltsjahr 2011 mit 25,5 Mio. EUR Gewerbesteuereinnahmen kalkuliert wurde, musste der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2012 auf 15,15 Mio. EUR reduziert werden. Für das Haushaltsjahr 2013 werden Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 15,1 Mio. EUR veranschlagt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise noch immer nicht überwunden sind. Aktuelle Berechnungen bzw. Prognosen sind daher sehr schwierig. Allerdings wird von den übergeordneten Finanzbehörden und beauftragten Steuerschätzern prognostiziert, dass die Gewerbesteuereinnahmen in den kommenden Jahren wieder deutlich steigen werden. In den Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis zum Jahr 2016 wird von folgenden Steigerungsraten bei der Gewerbesteuer ausgegangen.

- Haushaltsjahr 2013 = + 4,0%
- Haushaltsjahr 2014 = + 4,0%
- Haushaltsjahr 2015 = + 4,0%
- Haushaltsjahr 2016 = + 3,5%

In der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bad Vilbel gehen wir daher davon aus, dass in den nächsten Jahren Steigerungsraten von jährlich mehr als 1 Mio. EUR durchaus realistisch sind. Diese Annahme wird durch die Tatsache unterstützt, dass die Stadt Vilbel nachweislich über durchaus konkurrenzfähige Gewerbeflächen im Rhein-Main-Gebiet verfügt, die sich nach entsprechender Veräußerung positiv auf die städtischen Gewerbesteuereinnahmen auswirken sollten. Mehrere Investorengespräche wurden geführt. Allein die Ansiedlung des Möbelhauses Segmüller würde Grundstückseinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe und Gewerbesteuerermehreinnahmen bedeuten. Angesichts dieser Möglichkeiten ist die angestellte Prognose bei den Gewerbesteuereinnahmen als sehr konservativ einzuordnen.

### **5.4 Öffentlich-rechtliche Gebühren/privatrechtliche Leistungsentgelte**

Bei einem defizitären Ergebnishaushalt hat die Kommune zu prüfen, ob sie alle bestehenden Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft hat. Dies gilt insbesondere für die sog. Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Bestattungswesen), die nach den Vorschriften des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben grundsätzlich kostendeckend zu erheben sind (Äquivalenzprinzip).

Während der Deckungsgrad bei der Abfallbeseitigung (rd. 101 %) dieser Vorschrift auch im Haushalt 2013 entspricht, weist der Deckungsgrad beim Gebührenhaushalt Bestattungswesen trotz Gebührenerhöhung zum 01.01.2012 noch immer eine Unterdeckung aus (Deckungsgrad 2013 = rd. 45,3 %). Die Mehreinnahmen bei den Friedhofsgebühren wurden mit 13 TEUR im Haushalt 2012 veranschlagt. Wie in fast allen hessischen Städten und Gemeinde wäre aber eine 100 %ige Kostendeckung beim Gebührenhaushalt Bestattungswesen nur mit einer gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht vertretbaren Gebührenerhöhung verbunden.

Der Kostendeckungsgrad im Bereich Abwasserbeseitigung beträgt derzeit 96,38 %. Um eine Kostendeckung zu erreichen, ist im Haushaltsjahr 2013 eine Gebührenerhöhung vorgesehen. Die hierdurch erhofften Mehreinnahmen betragen rd. 288 TEUR.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebühren und bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten rechnen wir im Haushaltsjahr 2013 mit weiteren Mehreinnahmen, die u.a. durch Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten (höhere Gebühren und höhere Belegungszahlen) und durch die Erhöhung der Eintrittspreise bei den Burgfestspielen und bei den sonstigen städtischen Veranstaltungen zu erwarten sind.

## **5.5 Umlagezahlungen**

Im Haushalt 2013 sind Umlagezahlungen i.H.v. rd. 26,5 Mio. EUR vorgesehen. Darin enthalten ist die Kreis- und Schulumlage mit einem Gesamtbetrag von rd. 22 Mio. EUR.

Nach den Abrechnungsmodalitäten für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage muss im Haushaltsjahr 2013 eine relativ hohe Kreis- und Schulumlage abgeführt werden, weil u.a. die Berechnungsgrundlage durch den Wetteraukreis um 2 Prozentpunkte erhöht wurde.

Unter Berücksichtigung der Daten aus der mittelfristigen Finanzplanung ist abzusehen, dass sich die Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2014 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 erheblich reduzieren wird.

## **5.6 Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Obwohl die HGO bei defizitären Haushalten vorrangig die Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten vorsieht, ist es natürlich auch notwendig, dass die Kommunen regelmäßig überprüfen müssen, in welchen Bereichen auch Kosten eingespart werden können.

Nach der neuen doppischen Haushaltsplanung könnte dies vorrangig im Bereich der sog. Sach- und Dienstleistungen erfolgen. Die Sach- und Dienstleistungen erstrecken sich von den Energiekosten der städtischen Einrichtungen, über das Büromaterial der Verwaltungseinheiten bis hin zu den Instandhaltungskosten für Geräte, Maschinen und Kraftfahrzeuge. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass in diesem Bereich auch Aufwendungen anfallen, die nicht beeinflussbar sind und die den marktüblichen Preissteigerungen unterliegen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden in den letzten Jahren die größten Konsolidierungsanstrengungen unternommen, auch wenn sich dies auf den ersten Blick in den reinen Haushaltszahlen nicht widerspiegelt. In den Nachträgen 2009 und 2010 wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber den Haushaltsplanungen deutlich reduziert. Im Nachtrag 2009 wurden rd. 590 TEUR und im Nachtrag 2010 rd. 135 TEUR abgesetzt. Im Nachtrag 2011 und im Nachtrag 2012 mussten dann Steigerungen hingenommen werden, weil beispielsweise durch zusätzliche Einrichtungen und Projekte (neue Dreifeldsporthalle in der Saalburgstraße, Übernahme HTV-Sporthalle/Gebäude in der Huizener Straße, Ausbau von U3-Kindergartenplätzen u.ä.) auch zusätzliche Kosten für Sach- und Dienstleistungen angefallen sind. Außerdem legt die Stadt Bad Vilbel Wert darauf, dass die notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden und Einrichtungen -trotz angespannter Haushaltslage- durchgeführt werden, weil Einsparungen in diesem Bereich zwangsläufig zu erheblichen Mehrausgaben in Folgejahren führen würden.

Die Ausgaben für die reine Bauunterhaltung belaufen sich im Haushalt 2013 auf rd. 1,5 Mio. EUR.

Nimmt man die Gesamtausgaben des Ergebnishaushalts zum Maßstab, zeigt sich an der nachfolgende Tabelle deutlich, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Haushaltsjahren 2009 – 2013 (jeweils Haushaltsplanung) relativ stabil geblieben sind, obwohl einige neue Projekte hinzugekommen sind:

Haushaltsjahr	Aufwendungen insgesamt	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	prozentualer Anteil
	EUR	EUR	EUR
2009	65.665.269	14.090.449	21,46 %
2010	63.211.588	14.366.587	22,73 %
2011	69.181.202	15.259.260	22,06 %
2012	70.040.002	16.216.785	23,15 %
2013	74.057.604	16.598.115	22,41 %

Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung der im Haushalt 2013 veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 16,22 Mio. EUR um rd. 382 TEUR auf 16,6 Mio. EUR durchaus als sparsam anzusehen.

Auch die Mitgliedschaften in übergeordneten Vereinen und Verbänden wurden überprüft und Kündigungen der Mitgliedschaften bei dem Tourismusverein „Taunus Touristik Service“ sowie beim „Forest Stewardship Council“ mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2013 ausgesprochen.

### **5.7 Veräußerbares Anlagevermögen**

Von der Aufsichtsbehörde wird u.a. die Veräußerung von Anlagevermögen zur Haushaltskonsolidierung gefordert, das zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird. Hierunter fallen in erster Linie die städtischen Bau- und Gewerbegrundstücke, die vermarktet werden können.

Im Haushalt 2013 sind Verkaufserlöse i.H.v. rd. 9,2 Mio. EUR veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung gehen wir davon aus, dass in den kommenden Jahren Verkaufserlöse von jährlich 10,5 Mio. EUR erzielt werden können.

Diese Annahme wird durch die Tatsache unterstützt, dass die Stadt Bad Vilbel im Baugebiet „Im Quellenpark“ und „Am Stock“ nachweislich über lukrative Gewerbe- und Wohnbauflächen verfügt. Aktuell laufen mehrere Investorengespräche. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus möglich, bereits schon früher höhere Grundstückserlöse in den kommenden Jahren zu erzielen.

### **5.8 Wiederbesetzungssperre**

Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung wurde im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2010 eine mindestens sechsmonatige Wiederbesetzungssperre (mit Ausnahme der Kindergärten) beschlossen, soweit dies gesetzlichen bzw. tariflichen Vorschriften nicht entgegensteht und die internen und externen Auswirkungen vertretbar erscheinen.

Die sechsmonatige Wiederbesetzungssperre wurde von Bürgermeister Dr. Stöhr im Haushaltsjahr 2012 in 14 Fällen angeordnet. Die erzielte Einsparung bei den Personalkosten betrug rd. 310 TEUR.

Für das Haushaltsjahr 2013 soll die sechsmonatige Wiederbesetzungssperre aufrechterhalten werden.

## **5.9 Investitionen und Kreditneuaufnahme im Haushalt 2012**

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2012 wurden im Vergleich zum Vorjahr von rd. 15,3 Mio. EUR um rd. 2,7 Mio. EUR auf jetzt rd. 18 Mio. EUR erhöht (vgl. Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016).

Diese Entwicklung ist u.a. der schnelleren Bauabwicklung der Fußgängerunterführung am Nordbahnhof geschuldet, dies führt aber auch dazu, dass die im Investitionsprogramm für 2013 einplanten Mittel nicht mehr benötigt werden.

Außerdem wurde einem privaten Träger für den Bau einer Kindertagesstätte mit U-3-Plätzen ein Investitionszuschuss i.H.v. 252 TEUR gewährt, dessen Rückzahlung im Jahr 2013 erfolgt.

Für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Investitionskreditaufnahme von lediglich 2.459.040 EUR geplant. Damit liegt diese Kreditaufnahme unterhalb der im Jahr 2013 vorgesehenen allgemeinen Kredittilgungsrate von insgesamt rd. 2,8 Mio. EUR.

## **5.10 Interkommunale Zusammenarbeit**

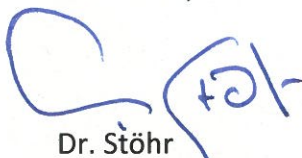
Auch im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit konnten im Haushaltsjahr 2012 wieder Einsparungen erzielt werden. So wurde zusammen mit der Stadt Karben ein gemeinsames Entgeltabrechnungsprogramm erworben. Durch den gemeinsamen Einkauf konnten Großkundenrabatte erzielt werden, außerdem waren alle Schulungen und Seminare kostenfrei.

Weitere Projekte im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit, die wirtschaftliche oder leistungsbezogene Vorteile erbringen könnten, werden derzeit geprüft. So soll eine Machbarkeitsstudie die Zusammenarbeit der Betriebshöfe der Städte Karben und Bad Vilbel untersuchen.

## **6. Konsolidierungsziel**

Gemäß der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2016 gehen wir davon aus, dass die Stadt Bad Vilbel das Defizit im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2015 auf unter 1 Mio. EUR senken wird und ab dem Haushaltsjahr 2016 wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweisen kann.

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL  
Bad Vilbel, 20.12.2012

  
Dr. Stöhr  
Bürgermeister